

II-4643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

28. Juni 1988

Z. 11 0502/119-Pr.2/88

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2061/AB
1988 -06- 29
zu 2084/J

Parlament
1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter Geyer und Genossen vom 3. Mai 1988, Nr. 2084/J, betreffend Bauskandal "Staatsarchiv", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. - 7.:

Aufgrund der Gesetzeslage ist es weder vorgesehen noch zulässig, daß die Oesterreichische Nationalbank das Bundesministerium für Finanzen von der Erteilung devisenrechtlicher Bewilligungen und den diesbezüglichen Aktenvorgängen in Kenntnis setzt. Selbst dann, wenn meinem Ressort die Daten einzelner Geschäftsfälle der Nationalbank vorlägen, wäre mir deren Bekanntgabe im Hinblick auf die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit verwehrt. Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß eine Beantwortung der in der Anfrage gestellten Fragen nicht möglich ist.

